

Eisenstadt, 09.12.2025

Räumlichkeiten Pongratzhaus und Pulverturm - Kostenersatz, Anpassung

K U N D M A C H U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 09.12.2025 über die Ausschreibung von Kostenersatzzahlungen für Räumlichkeiten Pongratzhaus und Pulverturm.

§ 1

Für die Benützung von Räumlichkeiten im Pongratzhaus und Pulverturm werden Kostenersatzzahlungen vorgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Kostenersatzzahlungen beträgt:

PONGRATZHAUS

1. für Ganztagsveranstaltungen (08:00 – 17:00 Uhr)	EUR 180,--
2. für Halbtagsveranstaltungen (08:00-13:00 Uhr oder 12:00 – 17:00 Uhr)	EUR 90,--
3. für Abendveranstaltungen (17:00 – 22:00 Uhr) jede weitere angefangene Stunde	EUR 110,-- EUR 30,--
4. Tisch pro Stück	EUR 6,--
5. Sessel pro Stück	EUR 1,--

PONGRATZHAUS mit PULVERTURM

1. für Ganztagsveranstaltungen (08:00 – 17:00 Uhr)	EUR 250,--
2. für Halbtagsveranstaltungen (08:00-13:00 Uhr oder 12:00 – 17:00 Uhr)	EUR 125,--
3. für Abendveranstaltungen (17:00 – 22:00 Uhr) jede weitere angefangene Stunde	EUR 150,-- EUR 55,--
4. Tisch pro Stück	EUR 6,--
5. Sessel pro Stück	EUR 1,--
6. Hochzeit	EUR 650,--
7. Bühnenpodest	EUR 60,--
8. Reinigungspauschale	EUR 120,--

§ 3

Eine Indexpassung der Kostenersatzzahlungen erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Kostenersatzzahlungen haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Kostenersatzzahlungen bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Benützungsbewilligung berechtigt zum Besuch während der reservierten Zeit bzw. bei der entsprechenden Veranstaltung.

§ 5

Die Kostenersatzzahlung ist bei Betreten der Anlage bzw. mit Vorschreibung zur Zahlung fällig.

§ 6

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 09.12.2024 Zahl: Zahl: 920-0/2/D/18858/2024 über die Ausschreibung von Kostenersatzzahlungen für Räumlichkeiten Pongratzhaus und Pulverturm außer Kraft.

Bürgermeister:



Angeschlagen am: 2025-12-10
Abgenommen am: 2025-12-30